

**Anmeldung zur *schriftlichen* Modulabschlussprüfung  
im Master of Education**

Name, Vorname (ggf. Geburtsname): \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_ Anmeldedatum (vom Prüfungsamt auszufüllen): \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

- MEd Grundschule       Erweiterungsfach  
 MEd HRSGe  
 MEd GymGes  
 MEd BK

**Ich beantrage die *schriftliche* Modulabschlussprüfung:**

Prüfungsfach: \_\_\_\_\_

Vollständiger Modultitel (ggf. mit Profilbereich): \_\_\_\_\_

Erstprüfer/in: \_\_\_\_\_

Prüfungsversuch:                       1. Versuch       2. Versuch       3. Versuch

im Prüfungsblock des Masterprüfungsamtes:  Ja, und zwar im Zeitraum:

weitere Prüfungen im selben Block:       Ja, und zwar im Fach: \_\_\_\_\_  
am (Datum + Uhrzeit): \_\_\_\_\_

## Feststellung der Zulassungsvoraussetzung/en

- Die für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung erforderlichen Unterlagen wurden vorgelegt und die formalen Zulassungsvoraussetzungen sind erfüllt.
- Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die noch fehlenden Studien- und Prüfungsleistungen zum Prüfungstermin vorliegen.

Diese Feststellung verliert ihre Gültigkeit, wenn keine rechtswirksame Immatrikulation für den Masterstudiengang an der Universität Münster mehr besteht (also insbesondere bei Exmatrikulation, Studiengang- oder Hochschulwechsel, Widerruf der Immatrikulation oder Versäumen der Rückmeldung). Diese Bestätigung wird auch ungültig, wenn vom Studierendensekretariat eine Beurlaubung ausgesprochen wird und zwar vom Beginn des Semesters an, für das die Beurlaubung gilt.

---

<b>Münster,</b>			
	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift (Prüfer/in oder Modulbeauftragte/r oder Studienkoordinator/in)</b>	<b>Institutsstempel oder Siegel</b>

---

<b>Münster,</b>			
	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift Erstprüfer/in</b>	<b>Institutsstempel oder Siegel</b>

---

<b>Münster,</b>			
	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift Zweitprüfer/in</b>	<b>Institutsstempel oder Siegel</b>

### Hinweis:

Der Prüfungstermin kann bei unvorhergesehener Verhinderung der Prüferin/des Prüfers kurzfristig verlegt werden. Bei unvorhergesehener Verhinderung (z. B. Erkrankung) der Kandidatin/des Kandidaten hat die Kandidatin/der Kandidat den Hinderungsgrund unverzüglich dem Prüfungsamt I mitzuteilen und glaubhaft zu machen. Bei einer Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Zusätzlich zur Mitteilung an das Prüfungsamt I hat die Kandidatin/der Kandidat auch unmittelbar die Prüferin/den Prüfer über die eingetretene Verhinderung zu informieren. Die Mitteilungen können zunächst fernmündlich oder durch E-Mail erfolgen; die Unterlagen für die Glaubhaftmachung des Hinderungsgrundes (z. B. das ärztliche Attest) sind dann jedoch unverzüglich (innerhalb von 3 Werktagen) nachzureichen. Bleibt die Kandidatin/der Kandidat ohne triftigen Hinderungsgrund der Prüfung fern, wird diese mit nicht ausreichend (5,0) bewertet.

Die vollständige Anmeldung muss bis zu dem – vom Prüfungsamt per Aushang oder auf der Homepage bekannt gegebenen – Anmeldeschluss im Prüfungsamt I vorliegen! Erfolgt die Anmeldung im Fach, gilt der im Fach bekannt gemachte Termin für den Anmeldeschluss!

---

<b>Münster,</b>			
	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift (Antragsteller/in)</b>	